



Stadt Osterhofen
Stadtplatz 13
94486 Osterhofen

**Bekanntgabe einer Benachrichtigung
vom 12.03.2026**

Öffentliche Zustellung

gem. Art. 15 VwZVG (Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz)

Nach Art. 15 VwZVG für Bayern wird nachfolgend genanntes Schriftstück der Stadt Osterhofen, Stadtkasse, Stadtplatz 13, 94486 Osterhofen an den

Abgabepflichtigen und Zustelladressat: Frau Michaela Lehner

letzte bekannte Anschrift: Pfarrer-Wimberger-Str. 21, 94486 Osterhofen

durch ortsübliche öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Mahnung der Stadt Osterhofen (Stadtkasse) vom 05.03.2026, AZ 26797005-10430

Begründung:

Der Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) von Frau Michaela Lehner war zum Zeitpunkt der öffentlichen Zustellung unbekannt. Die Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da alle Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthaltsort des Zustelladressaten ergebnislos geblieben sind.

Ermittlungen über dessen derzeitigen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Die o.g. Mahnung gilt 2 Wochen nach der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die o.g. Mahnung der Stadt Osterhofen (Stadtkasse) kann nach Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Osterhofen, Stadtplatz 13, 94486 Osterhofen in der Stadtkasse (Zimmer Nr. 1.07) während der üblichen Geschäftszeiten unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden.

Stadt Osterhofen, 12.03.2026

Thomas Etschmann
1. Bürgermeister

Aushang: 12.03.2026

Abgenommen: